



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
sibyll.walter@bj.admin.ch

Appenzell, 9. Januar 2020

### **Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. September 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage ab. Gemäss Einschätzung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bestehen in der Praxis in Bezug auf diese Frage keine Probleme und die entsprechenden Empfehlungen der KOKES aus dem Jahre 2012 werden gemäss ihrer Einschätzung befolgt.

Der Verordnungsvorentwurf ist zu formalistisch. Es besteht das Risiko, dass die Revision wirkungslos bleibt. Man sollte sich daher auf ein Minimum an gesetzlichen Vorgaben beschränken und die Bestimmungen - unter Beizug des noch nicht in Kraft stehenden Art. 449c ZGB - generell überdenken. Die Ausweitung der Mitteilungspflicht in Art. 449c ZGB (insbesondere Abs. 1 Ziffer 2) und die restriktive Auskunftspflicht im Verordnungsentwurf widersprechen sich in der Stossrichtung und müssen besser koordiniert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber-Stv.:

Michael Bühler

#### *Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)